



Richtlinien für Vereinsveranstaltungsförderung der Gemeinde Seefeld

1. Allgemeines

Der Gemeinde Seefeld in Tirol ist es ein Anliegen die ortsansässigen Vereine in ihrer wertvollen Arbeit zu unterstützen und damit im Ort Gemeinschaftssinn und ein lebendiges Miteinander zu fördern. Ziel ist, ein lebenswertes Seefeld zum Wohle der lokalen Bevölkerung.

Im Folgenden finden sich zusätzliche Richtlinien zur Förderung von Vereinsveranstaltungen in Ergänzung zu den Richtlinien für Vereinsförderung. Zur Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen stellt die Gemeinde Seefeld in Tirol den Vereinen finanzielle Mittel in Form einer Förderung zur Verfügung.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, unter bestimmten Umständen, als Partner einer Veranstaltung zurückzutreten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

2. Voraussetzungen für den Förderanspruch

- Der antragstellende Verein ist ein nicht gewinn-orientierter Verein mit gültiger ZVR Nummer. Der Vereinszweck dient der Bevölkerung bzw. dem Ort Seefeld.
- Die Veranstaltung ist der gesamten Bevölkerung zugänglich, fördert das Dorfleben und das Gemeinwohl bzw. ist von kulturellem Wert. Rein vereinsinterne Veranstaltungen werden mit dieser Förderung nicht unterstützt.
- Die Veranstaltung findet auf Seefeldener Gemeindegebiet statt.
- Die in den Förderrichtlinien notwendigen Punkte sind erfüllt (siehe dazu „Punkt 1. Allgemeines, Richtlinien für Vereinsförderung“).

3. Finanzielle Förderung und förderfähige Kosten

- Die Förderquote für Veranstaltungen beträgt **20% der förderfähigen Kosten** nach Verfügbarkeit der vorhandenen Mittel.
- Maximale Fördersumme beträgt pro Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe 10.000,00 EUR. Sollte dieser Wert überschritten werden, benötigt es einen Gemeinderatsbeschluss.
- Förderfähige Kosten sind prinzipiell alle Kosten, die zur Durchführung einer Veranstaltung anfallen. Die Gemeinde behält sich vor, nach Ende der Veranstaltung Einsicht in die getätigten Ausgaben zu nehmen, bei Unklarheiten nachzufragen und unter Umständen einzelne Kostenpunkte zu streichen.
- Werbekosten und Digitalisierungskosten werden **NICHT** gefördert und sind von den Gesamtkosten auszunehmen.

4. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Veranstaltungen

Der Gemeinde Seefeld in Tirol ist es wichtig ein guter Partner der Vereine zu sein und stellt für Veranstaltungen den Vereinen grundsätzlich folgendes kostenlos zur Verfügung:

- Schirm (nach Verfügbarkeit)
Der Schirm wird von den Bauhofmitarbeitern auf- und wieder abgespannt. Voraussetzung für die Zurverfügungstellung des Schirms ist die Einhaltung der von der Gemeinde vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen durch den Verein.
- Der benötigte Strom wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Bewerbung der Veranstaltung
 - Die Veranstaltung wird von der Gemeinde kostenlos auf der Gemeindehomepage angekündigt und präsentiert sowie über die Gemeinde24 App beworben. Hierfür bitten wir folgende Informationen an die Gemeinde per E-Mail (gemeinde@seefeld.eu) zu senden:
 - Name der Veranstaltung
 - Angaben zum Veranstalter (Name, Adresse, Mail-Adresse)
 - Datum, Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung
 - Veranstaltungsort
 - Logo, Plakat, etc. der Veranstaltung (jpg) – Größe ab Pixel 1.200
 - Eintrittspreise
 - Kurze Beschreibung der Veranstaltung / Bewerbung (mind. 500 Zeichen)
 - Weiters kann die Veranstaltung durch den Tourismusverband beworben werden:
 - Mail an daniela.hirschbichler-wartscher@seefeld.com



5. Top Events in der Region Seefeld

Gemeinsam mit dem TVB Seefeld wird eine Liste an Top Events definiert. Dies sind Events, die von beiden Seiten für unseren Ort und die Region als besonders wertvoll empfunden und dementsprechend unterstützt werden. Die Gemeinde ist hier mit dem TVB in engem Austausch und man versucht die Zusammenarbeit zu optimieren. Terminkollisionen unterschiedlicher Veranstaltungen sollen in Zukunft ebenfalls vermieden werden.

Sollte eine Veranstaltung eines Vereines in diese Kategorie fallen und damit über den Sonderfördertopf „Top Events in der Region Seefeld“ Förderungen beziehen, wird keine zusätzliche Veranstaltungsförderung seitens der Gemeinde Seefeld in Tirol im Rahmen der vorliegenden Förderung von Vereinsveranstaltungen ausbezahlt.

6. Pflichten seitens des Veranstalters

- Unterstützt und fördert die Gemeinde Seefeld in Tirol als Partner die Veranstaltung, ist das Gemeindelogo auf sämtlichen Werbeflächen in passender Größe abzubilden.
- Der Verein hat sich über geltende Sicherheitsauflagen und Richtlinien zu erkundigen und diese einzuhalten.
- Sollte die Veranstaltung eine Veranstaltungsreihe sein (z.B.: Sommerkonzerte, Märkte etc.) bitten wir den Verein dies kenntlich zu machen und die Gesamtkosten gesammelt anzugeben.

7. Erforderliche Unterlagen für das Ansuchen zur Förderung

- Ausgefülltes und unterfertigte Veranstaltungsanmeldung
- Kostenkalkulation für die Veranstaltung

8. Ausbezahlung

Vor der Veranstaltung werden 50% der Subvention ausbezahlt. Dieser Betrag errechnet sich aus den abgeschätzten Kosten wie in der Kostenkalkulation ersichtlich.

Nach der Veranstaltung ist eine Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten inkl. Rechnungen abzugeben. Der Restbetrag der Förderung wird auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet und überwiesen.